

### **Vorbemerkungen:**

Zur bisherigen Maßnahmenentwicklung und Förderung von Angeboten für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identität wird auf die umfangreiche Vorlage zu TOP 2.3 der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 07.06.2018 verwiesen.

Dort wurde entschieden, den an der Maßnahmenentwicklung beteiligten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 500,- € zu bewilligen und die entstandenen und entstehenden Kontaktstellen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel jährlich mit einem Zuschussbetrag von 750 € zu fördern.

### **Erläuterungen:**

Bisher haben sich zwei Jugendeinrichtungen, der 1a Jugendtreff in Windeck und das Kinder- und Jugendzentrum Hotti in Sankt Augustin-Birlinghoven als Kontaktstelle zertifizieren lassen. Das Kreisjugendamt rechnet damit, dass in den Jahren 2019 und 2020 noch weitere Kontaktstellen hinzukommen werden, geht aber auch davon aus, dass hierfür die etatisierten Mittel in Höhe von 11.000 € mehr als ausreichend sein werden. Auch das neu in Troisdorf entstehende schwul-lesbisch-trans\* Jugendzentrum Q in Troisdorf könnte als durch die Fachberatungsstelle „gerne anders“ zertifizierte Kontaktstelle von der Förderung profitieren.

Im Rahmen der Landesförderung von Projekten nach dem Kinder- und Jugendförderplan, die das Jugendzentrum „Q“ erhalten wird, werden in der Regel 85 % der anerkennungsfähigen Betriebsaufwendungen übernommen. Durch die Anrechnung von ehrenamtlicher Arbeit auf den Eigenanteil kann eine noch höhere Förderung erreicht werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

Im Auftrag